

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Balow vom 17.07.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Balow vom 17.07.2024 erlassen:

Artikel 1

1. Der § 2 – Wappen und Dienstsiegel – wird wie folgt geändert:

Der Absatz (3) wird gestrichen.

2. Der § 7 – Entschädigungen – wird wie folgt geändert:

2.1. Der Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt geändert:

„Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 840,00 €.“

3. Der Passus unter dem Dienstsiegel bzw. unter der Satzung vom 17.07.2024 wird wie folgt korrigiert: „Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Balow wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim nach § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V mit Schreiben vom 18.07.2024 angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.“

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.07.2024 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Balow, den 16.09.2024


Kriemhild Kant
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.